

Titeldaten

Titel: Altonaischer Mercurius
Datum: Donnerstag, den 14. April 1763
Band: 1763
Ausgabe: 59, 14.04.1763
Standort: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
Signatur: n.n.

PURL: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN797821090_17630414

Rechtehinweis

Public Domain Mark 1.0

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



<https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>

Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg

digitalisierung@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>



MERCURIS

Donnerstag, den 14 April.

Copenhagen, vom 9 April.

Se. Majestät, der König, haben Se. Excellenz, den Hrn. Geheimen Rath und Oberhofmeister, Niels Krabbe Wind, zum Curator des Adlichen Jungfrauenklosters zu Wemmetoft, in Seeland, den Lieutenant bey dem Husarenregiment, Hrn. Adam Mogens von Lütichau, zum Hofjunker, und den Hrn. Friderich Wilhelm von Hensdorff, zum adjungirten und succedirenden Kämmerier in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Gestern hat die Frau Gräfin Ulrica von Moltke, im 23sten Jahr ihres Alters, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Sie war vermählt mit dem Hrn. Hans Schack, Grafen zu Schackenburg, Kammerherrn, Stiftsamtman über Ripper Stift und Amtmann über Ripperhaus Amt.

Ingleichen ist hier selbst das Fräulein, Sophia Christina Juel, im 92sten Jahre, mit Tode abgegangen.

Am 20sten des abgewichenen Monats ist zu Aarhus, auf dem Guthe Sanderupholm, eine Frau von zween Söhnen und einer Tochter glücklich entbunden worden, welche sich, nebst der Mutter, alle wohl befinden. Es ist zugleich merkwürdig, daß, da in dem abgewichenen Winter an demselben Orte alles Vieh durch die Viehseuche hingerrissen worden, kein einziges Stück von dem Viehe des Mannes der gedachten Frau erkranket ist, ob er gleich an dem Ort von der Seuche gleichsam ganz umringet gewesen.

Petersburg, vom 18 März.

Wie wir aus Moscau vernehmen, so haben Ihre Kayserl. Majestät, unsre allergnädigste Souveraine, durch Dero Ober-Ceremonienmei-

ster, Hrn. le Fort, allen an Dero Hofe befindlichen Ambassadeurs und fremden Ministern anzeigen lassen, daß Sie am Ende des Frühjahrs Dero Rückreise nach Petersburg antreten werden. Vermuthlich werden Allerhöchstdieselbe, bey dieser Reise, den Weg über Smolensko nehmen.

Nach der glücklichen Wiederherstellung des Großfürsten Kayserl. Hoheit, ist in Höchstero Apartements Ball für diejenigen jungen Personen vom Rußischen Adel gewesen, welche mit Sr. Kayserl. Hoheit in einem Alter sind.

Das ganze Carneval hindurch sind am Kayserl. Hofe Bälle, Festins und Lustbarkeiten, und die letzten 3 Tage ist ein besonderes Schauspiel für das Volk gewesen. Man hat die Tugenden und Laster, mit allen Eigenschaften, welche dieselben characterisiren, als Personen vorgestellt, und also auf Wägen durch alle große Gassen der Stadt führen lassen. Nachdem Ihre Kayserl. Majestät diese Masquerade vorüber paffiren gesehen haben, sind Sie Selbst auf einem großen Schlitten, welcher die Gestalt einer Venetianischen Gondole gehabt hat, in Begleitung einer Menge anderer mit Personen des Hofes besetzten Schlitten, in der Stadt promeniren gefahren. An einer Ecke der Stadt waren, zur Belustigung des Volks, Eisberge angelegt, deren abhängige Seiten sich ganz glatt befanden. Ingleichen hatte man auf breiten Eisgestellen Massen von ungemeiner Höhe aufgerichtet, auf deren Spitzen Preise für diejenigen ausgesetzt waren, welche den Muth und die Geschicklichkeit haben würden, hinan zu klettern, um selbige herab zu holen.

Auf Ihre Kayserl. Majestät Befehl, unter Allerhöchstero eigenhändigen Unterschrift, soll kein Kupfergeld, zu 32 Rubeln das Pud mehr ausgemünzet, und aus der alten Kuyfermünze, zu 16 Rubeln das Pud, keine neue zu 32 Rubeln das Pud, geprägt, sondern diese geringhaltige Münzsorte wieder zurück genommen werden, jedoch so lange, bis alles wieder in die Kroncassen eingestossen ist, circuliren.

Sonst ist, in diesen Tagen, alhier eine also betitelte "Anzeige der Postkation durch Rußland und Sibirien, nebst einem kurzem Auszuge aus denen das Postwesen angehenden Verordnungen," im Druck ausgekommen.

Stockholm, vom 4 April.

Nach den Briefen aus Rußland, hat der Oberste von Duries, welcher von Seiten des hiesigen Königl. Hofes an die Rußische Monarchin abgeschickt worden ist, um Derselben zu Ihrer Thronbesteigung Glück zu wünschen, am 13ten Februar bey Ihrer Kayserl. Majestät seine Abschiedsaudienz gehabt, und ist derselbe von Ihrer Majestät mit einer mit Diamanten reich besetzten Dose beschenkt worden.

Mayland, vom 15 März.

Die Anzahl der Oesterröichischen Soldaten, welche, auf Befehl des Wiener Hofes, in die Lombarden verlegt werden sollen, erdrecht sich auf 20000 Mann. Dem zufolge werden die beyden hier befindlichen Regimenter nach Toscana marschiren, um denen 3000 Modenesischen Soldaten Platz zu machen, welche, vermöge des zwischen Ihrer Majestät, der Kayserin, und Se. Durchlaucht, dem Herzoge von Modena, getroffenen Vertrags, in das hiesige Herzogthum einquartieret werden sollen.

Es befähiget sich, daß die Streitigkeiten wegen des Herzogthums
Piazenza, durch eine an den König von Sardinien angewiesene Sum-
me, gehoben sey; doch sollen sich noch einige Schwierigkeiten, in Anse-
hung der Größe derselben, hervorthun.

Regensburg, vom 4 April.

Da, bey igtigen Reichstagsferien, nichts wichtiges an unserm Orte
vorgehet, so haben wir Muffe, uns mit Lesung anmuthiger Schriften
zu belustigen, unter welchen das Werk: Les Campagnes du Roi, in
welchem Sr. Königl. Majestät von Preussen Feldzüge beschrieben
werden, einen der ersten Plätze verdienet. Man siehet leicht, daß der
Verfasser einen Stand gehabt, in welchem er mehr, als andere, hat
erfahren können. Er erzählet verschiedenes, wovon bishero nichts
war bekannt gemacht worden, und darunter auch einige comische Be-
gebenheiten. Folgendes aus dem ersten Briefe des ersten Bandes
dieser Schrift vergnüget hier viele:

“Der König, sagt dieser Geschichtschreiber, machte in Glas einen
“Streich, welchen ich nicht aus der Acht lassen darf. Weil er gehöret
“hatte, daß die Gräfin von Grün, Gemahlin eines Oberflieutenants
„von der Besatzung, ein Gelübde gethan hätte, der Madame der Je-
“suiten eine schöne Kleidung zu schenken, woferne die Blocquade der
“Stadt bald aufgehoben würde, so kaufte Er, von dem schönsten
“Stoffe, den er finden konnte, so viele Ellen, als erforderlich waren, der
“heiligen Jungfrau ein weites Kleid zu machen, und schickte es den
“Herren von der Gesellschaft zu, wobey Er ihnen sagen ließ: Weil
“Er erfahren hätte, daß das Gelübde der Frau Gräfin vergeblich ge-
“wesen wäre, und Er eben so wohl zu leben wüßte, als sie, so wolte Er
“nicht gerne geschehen lassen, daß unsre liebe Frau dabei zu kurz käme,
“und schickte ihr also, was die Frau von Grün umsonst versprochen
“hatte. Die Herren Jesuiten waren hierüber sehr vergnügt, und
“dankten dem König, indem sie sich vielleicht schmeichelten, dieses solte
“der erste Schritt zu Seiner Bekehrung seyn.”

In einigen Nachrichten will in Zweifel gezogen werden, daß der
Königl. Preussische Minister zu Warschau, Hr. Benoit, daselbst wegen
des Herzogs von Biron diejenige Declaration gethan habe, welche in
allen öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht worden ist. Zur Be-
gründung dieses Zweifels wird unter andern angeführt, daß, in den
neueren Depeschen von dem Königl. Pohnischen Hofe noch nichts
von gedachter Declaration gedacht würde, zu geschweige, daß die Con-
stitutionen des Herzogthums Curland nicht ausdrücklich erforderten,
daß der Herzog ein Protestant seyn müßte.

Dresden, vom 5 April.

Nachdem es der göttlichen Weisheit gefallen, daß des Prinzen
Josephs Königl. Hoheit, Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs
und Landesheeren, Enkel, am jüngstverwichenen 25sten März, frühe
nach 1 Uhr, das Zeitliche gesegnet, welcher Todesfall Sr. Königl.
Majestät, und Dero ganzes Königl. Haus, vornämlich aber des Kö-
nigl. Churprinzen und Dero Frau Gemahlin Hoheiten, in empfind-
liches Trauren versetzet hat, so ist der entseelte Leichnam Tages darauf,
den 26sten, Abends, in der Königl. Gruft beigesetzt worden. Dieser
wegen seiner vortreflichen Eigenschaften hoffnungsvollste Prinz hatte
das Licht der Welt den 26sten Januar 1754 alhier, zu Dresden, erbli-
cket, und stand also im 10ten Lebensjahre.

Von den hier eingerückten Chursächsischen Truppen hat ein Com-
mando von der Leib-Grenadiergarde, welche während dem Kriege
auf der Festung Königstein gestanden, die Galleriewache, und die
Kön. Schweizer- und Fußtrabanten haben die Schloßwache besetzt.

Wegen der Auswechselung der Kaiserl. Königl. Kriegesgefangenen
gegen die Königl. Preussischen, ist der Preussische Generallieutenant
von Willig alhier angelanget, und hat derselbe sein Quartier
in dem Hotel de Pologne genommen.

Von der den 16ten März zwischen Sr. Majestät, dem Könige von
Preussen und des Königl. Churprinzen und Dero Frau Gemahlin
Hohheiten, auf dem Lustschlosse Moritzburg, ansestheten Zusammen-
kunft ist noch zu bemerken, daß Se. Königl. Majestät von Preussen
zuerst daselbst angelanget sind, und den Churprinzen und die Chur-
prinzessin empfangen haben. Se. Majestät hoben die Churprinzessin
aus dem Wagen, embrasirten den Churprinzen, führten die Chur-
prinzessin in ein Zimmer, und unterredeten sich mit beenden fast ein
Paar Stunden. Darauf ward an einer Tafel von 10 Couverts ge-
speiset, während welcher Zeit das größte Vergnügen und Freude
herrschten. Nach aufgehobener Tafel, wurde wiederum eine Unter-
redung geflogen, nach deren Endigung Se. Majestät, der König, von
Preussen, bey des Churprinzen und Dero Frau Gemahlin, Königl.
Hohheiten, auf das zärtlichste Abschied nahmen, und die Reise über
Bautzen nach Schlessen antraten. Der Churprinz und die Churprin-
zessin kamen gegen Abend wieder zur Stadt.

Gotha, vom 6 April.

Gestern, gegen Abend um 5 Uhr, wurde man durch den Sturm-
schlag der Glocken in der Stadt, und durch Lösung der Kanonen auf
Friedenstein, höchbetrübt benachrichtiget, daß auf dem Hochfürstl.
Residenzschlosse, in der ganz obersten Etage der rechten Seite en Fronte,
Feuer sey, worauf alles zum Löschen herzu eilte, womit man auch,
unter göttlichem Beystande, so glücklich war, daß das Feuer bald
wieder gedämpft wurde. Das Unglück hätte sehr groß werden können,
weil man an diesem Tage einen starken Sturmwind hatte.

Leipzig, vom 9 April.

Wir kommen nach und nach unserm vorigen Zustande immer nä-
her. Nunmehr haben wir auch wieder gut Geld, und das bisherige
ist entweder devaluiret, oder ganz und gar außer Cours gesetzt. Die
unter Sächsischem Stempel geschlagene 1 und 2 Groschenstücke, nebst
den August d'Or, sind gänzlich verrufen, hingegen die Eindrittel mit
Sächsischem Stempel gelten das Stück 3 gute Groschen, den Louis
d'Or zu 4 Rthlr. 20 Gr. gerechnet. Es sind auch einige Wagen mit
neuer Münze an 1 und 2 Groschenstücken, fein Silber, von Dresden
hier an gekommen, und es wird bald mehreres nachfolgen. Um also
eine Verhältnismäßige Einrichtung des bisherigen Geldes und Preis-
ses der Sachen mit dem isigen zu machen, ist die jüngsterwähnte
Tax-Ordnung heraus gekommen, nach welcher alle Waaren nunmehr
nach gutem Gelde Fünfsachtel am Preise herunter gesetzt sind, so daß,
was bisher 8 Groschen galt, iso nur 3 Groschen gelten soll. Es heißt,
daß Se. Majestät, der König von Preussen, mit dem Anfange des
Aprils den Anfang gemacht haben, Dero Armee in neuem Gelde den
Sold auszahlen zu lassen, welches auch nach dem Wiener Fuß, wie
das Sächsische, eingerichtet wäre.

Es kommen 160 manchen Tag 20 bis 30 und mehrere Preussische abgedankte Officiers zurück, die nun andere Dienste suchen.

Aus dem Hannoverischen, vom 12 April.

Die sämtlichen Nordhäuser Geißel sind am 31sten März von Magdeburg zu Strich zurück gekommen, und den 1sten dieses, mit vielen Solennitäten, von den Bürgern zu Nordhausen eingeholet worden, wo man vorgestern ein Friedens-Dankfest angefangen hat, welches sich erst heute endiget.

Unsre Freitagischen Jäger, welche noch beybehalten waren, und aus dem Stamme der ältesten gelernten Jäger bestanden, sind nun auch sämtlich abgedankt, und bekommen die Officiers, welche keine andere Dienste nehmen, auf Lebenszeit Pension, die Gemeinen aber monatlich 2 Thaler.

Altona, vom 14 April.

Wann es jedermanns Pflicht ist, einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so ist es auch unstreitig die unfrige, die nachstehende Schusschrift eines ansehnlichen Corporis, gegen den Angriff eines Unanennnten, auf Verlangen, bekannter zu machen:

Es ist ganz incontestable, daß weiland Se. Excellenz, der Hr. Geheimhe Rath von Cramm, zu Braunschweig, bey dem Kaiserl. freyen eremten und immedianten Stifte S. S. Simonis und Judä alhier, die Würde eines Decani zugleich mit bekleidet haben. So wenig es aber mit Vernunft einem andern, und besonders dem un-tergezeichneten Stifte, einfallen können, sich dieser Ehre anzumassen, und solches in denen öffentlichen Zeitungen ausbreiten zu lassen, eben so übertrieben ist die Arroganz, und desto unverantwortlicher die Malice, wenn der in dem 49sten Blatte des Hamburgischen Correspondenten, unter dem Artikel Goar, aufgestellte angebliche Canonicus E. . . R. . . daher sich verlauten lassen, zu der daselbst gedruckten recht hämischen Verkleinerung des Kaiserl. freyen Stifts Montis St. Petri, die Feder, oder auch nur den Namen, herzugeben, in der That auch lesteres Stift so weit herunter zu setzen, daß solches dadurch, nach der Absicht, ins Verächtliche fallen sollte. Man muß mit dem Verfasser dieser anstößigen und sehr unanständigen Schreibart von der angeblich überwiegenden Größe erst- belobten Stifts S. S. Simonis und Judä nur körperliche Beariffe haben, und so bleibet solche nur in einer größern, wiewol häufig- gern Kirche, und denen bis zum Umsturze verfallenen weitläufigen Stifts-Curien, sichtbar. Betrachtet man hingegen, nach einem erhabenen Gesichtspunkte, die wesentlichen Rechte und reellen Vorzüge des Kaiserl. freyen Stifts Montis St. Petri, so werden diese mit jenem das völlige Gleichgewichte halten, wo nicht, wie man auch gar leicht zu behaupten im Stande ist, gar überwiegend seyn. Es ist Reichskündig, daß dieses Stift von seinem ersten Ursprunge an, wo nicht mehr, doch gewiß eben das Ansehen, die nämlichen Freyheiten, Vorzüge, Befugnissen und Kaiserl. allerhöchste Begnadigungen erhalten hat, und sich in dessen allen ruhigem Besitze vel quasi bis an diesen Tag noch ruhiglich befindet, als das Stift Simonis und Judä jemalen gehabt hat. Ist dieses bey seiner ersten Stiftung die Kirche des Kaisers, so ist jenes Capella Reginae, gewesen, wie davon die vorhandene Kaiserl. allerhöchste Privilegia von den Henricis, Fridericis, Wilhelmo, Adolpho &c. Imperato-

"ribus, welche alle längst schon juris Publici sind, die überzeugendsten
 "Beweise abgeben. Aus der neuern Geschichte aber muß dem unbe-
 "kannten Schriftsteller ganz entfallen seyn, daß das so betitelte ganz
 "andere Corpus seine Glückseligkeit vorhin vornämlich darin ge-
 "suchet, daß es sich mit diesem *Vulgo* Kleinern Stifts-Corpore zu
 "vereinigen, und zusammen eine Stifts-Commune auszumachen,
 "aus allen Kräften beflissen gewesen. Allein, dieses mußte sich zu sehr
 "verkannt haben, wenn es darin zu willigen sich jemals hätte bereden
 "lassen, und nicht vielmehr alle nur dießsame Verfügungen, ja bis
 "zum Kaiserl. Ertrone, vorzuführen sich pflichtig gefunden, und der-
 "gleichen schädliche Union auf ewig zu vereiteln. Wie veraleicht sich
 "aber dieses mit der sich eingebildeten so vorzüglichen Hoheit? dem
 "man noch das Minus bey dem Jahreschlusse hinzusetzen könnte. Da
 "man indessen den Urheber der Anfangs gedachten unziemlichen
 "und pöbelhaften Schreibart zur Zeit nicht weiß, davon aber über-
 "zeuget ist, daß daran das ganze Capitulum E. Hochwürdigem Stifts
 "S. S. Simonis und Juda keinen Antheil nehmen werde, mit dem
 "man ohnehin bis daher beständig in der besten Harmonie gestanden:
 "So hat man dagegen fürerst nichts weiter vornehmen mögen, als
 "daß man der darin enthaltenen verkleinerlichen Begünstigung und
 "den offenbaresten Ansehnungen öffentlich widerspricht, allenfalls aber
 "quavis juris competentia per expressum sich noch dazu besonders
 "bedinget. Datum a Capitulo, Goslar, den 30sten März, 1763.

Decanus und Capitulares des Kayserl. freyen Stifts
 Montis St. Petri in und vor dieser Stadt.

Wir FRIEDRICH der Fünfte, von Gottes Gnaden, König zu Dänne-
 mark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein,
 Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst ic. ic.
 Gebieten, auf allerunterthänigstes Ansuchen Unseres Rittm-isters, Johann von
 Schreiber, bey Unserm Leibregiment Curaster, wie auch Sophia Augusta Uhlen-
 gebornen Boien, cum Curatore marito, Unserm Capitain Johann Adolph von
 Uhl, bey dem Faltischen gewordenen Regiment Infanterie, als Erben ab-
 intestato des zu Rendsburg verstorbenen Kanzleynraths und vormaligen Bür-
 germeisters, Friderich Christian Schreibers, allen und jeden, sowol Einheimis-
 schen als Auswärtigen, welche an den Nachlaß erwähnten Kanzleynraths
 Schreibers ex capite haereditatis, crediti, depositi, mandati vel alio que-
 cunque capite vel causa einige An- und Jurvrucht machen zu können vernem-
 nen, daß sie, und zwar die Einheimischen binnen sechs, die Auswärtigen aber
 innerhalb zwölf Wochen, nach Bekanntmachung dieser öffentlichen Ladung,
 bey Vermeldung eines ewigen Stillschweigens, bey Unserm Kanzleynrath und
 Regierungs Secretair Adami, hier selbst sich gebührend angeben, die in Händen
 habende Beweisbücher in Originali vorzeigen, und davon beglaubte Abschrif-
 ten bey dem Protocoll zurück lassen, die unter hiesiaem Gerichts- wange nicht
 stehende auch einen Procuratorem ad Acta bestellen sollen. Wornach ein
 jeder, dem daran gelegen, sich zu achten und nur Erhaben zu hüten hat.
 Urkundlich unter Unserm aufgedruckten Kömial. Regierung, Insiegel.
 Begeben in Unserer Stadt und Besse Glückstadt, den 16ten Februar, 1763.

(L. S.)
(R.)

v. Eyben.

v. Horn.

Adami.

Wir FRIEDRICH der Fünfte, von Gottes Gnaden, König zu
 Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen,

Und von desselben Gnaden

Wir Paul Petrowitz, Großfürst aller Rußen, Erbe zu Norwegen, beyde
 Herzöge zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen
 zu Oldenburg und Delmenhorst ic. ic. Errettere.

Geben allen Einheimischen und Fremden hierdurch zu wissen, wie Unser,
 des Großfürsten und Herzogs, Ober, Forst, und Jägermeister, wie auch
 Kammerherr, Christian von Bergfeldt, als bisheriger Besizer und Eigenthü-

mer des Adlichen Guths Schulenburg, aller, und unterthänigst vertragen lassen, daß er sein gemeldetes, unter gemeinschaftlicher Jurisdiction belegenes Guth an den Königl. Großbritannischen, auch Churfürstl. Braunschweig, Püneburgischen Generalleutenant und Ritters des St. Annen Ordens, *Nicolaus von Luckner*, verkauft habe, unter der Verpflichtung, dieses Guths halber ein Landübliches Proclama zu bewirken, mithin dem Käufer dieses Guth von aller Ansprache frey zu überliefern. Wann nun das solcherhalben gegebene Proclama nachbestimmtenmassen zu Recht erkannt worden: Als mandiren und befehlen Wir hiermit sub poena praecclusi et perpetui silentii allen und jeden, welche auf gedachtes Adlich-Guth Schulenburg cum pertinentiis einige An- und Zuwände zu haben vermeynen, selbige rühren per ex quocunque capite vel causa sie wollen, daß sie solche, und zwar die Einheimischen innerhalb sechs, Auswärtige aber innerhalb zwölf Wochen, nach Bekanntmachung dieses, bey Unseres, Königs Friderichs, Justizrath, auch gemeinschaftlichen Landgerichts Notario *Böhne*, in Kiel, gehörig angeben und verzeichnen lassen, die in Händen habende Urkunden originaliter produciren, davon beglaubte Abschriften ad Protocolum zurück lassen, die Auswärtige auch einen Procuratorem ad Acta bestellen sollen. Mit der Verwarnung, das der, oder dieselrige, welche ihre etwanige Forderungen und Praetensionen innerhalb der gesetzten Frist nicht angeben, mit selbigen nicht weiter gehöret werden, sondern damit gänzlich präcludiret seyn solten. Wornach ein jeder, welchem dieses betriefft, sich zu achten und für Schaden zu hüten hat. Urkundlich unter Unserem, Königs Friderichs, als dieses Jahr regierenden Herrn, aufgedrucktem Regierungs-Inseel. Gegeben in Unserer Stadt und Weste Glückstadt, den 18ten März, 1763.

(L. S.) F. v. Eyben. G. F. v. Horn.
(R.) In fidem: J. Böhne.

Es wird hiermit zur dienstlichen Nachricht bekannt gemacht, daß, da nunmehr die Ruhe des Landes herabsettel ist, bey dem Factor, *Anton Georg Eggeling*, in Brille, nächsten Monat May frisches Pommerner Brunn Wasser, so derselbe von der Quelle zu erwarten, sowol in Partthen, als einzeln, um billige Preise zu haben ist.

Nachdem wider den hiesigen Pächter, *Peter Diercks*, Concurfus Creditorum entstanden: So werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben vermeynen, sub poena praecclusi et Liquidandum Credita, auf den 19ten dieses Monats Vorit, hiermit citiret und vorgeladen; als auch in selbigem Termino des Debitores Hornvieh, in fünf frisch milchender Kühen bestehend, und übrige Gerathschaft, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. So haben diejenigen, so etwas davon zu ersehen Lust und Belieben haben, sich anzufinden, Bot und Gegenbot thun, und der Zueignung zu gewärtigen. Geben Gericht Neuhof, den 6ten April, 1763.

Demnach in Concurfu Creditorum *Johann Nicolaus Heitmanns*, auf dem Hamburger Berge, vigore Sententiae venditionis des wohlseiligen Landherrn, vom 19ten März a. c. des Excitati unten am besagten Hamburger Berge belegene, in gutem baulichen Stande sich befindende, in einem Wohnhause und übrigen zur Umwandlung eingerichteten Gebäuden, nebst einer Rohmühle, bestehende Erbe, von dessen Curatoribus honorum am künftigen Montage, den 18ten dieses, auf dem Simbeckischen Hause hier selbst, durch den Auctionarium, *Johann Diederich Klefeker*, auf gewöhnliche Art, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll: Als wird solches durch den ernannten Procuratorem Concurfus, auch mittelst dieser Altonaer Zeitung, bekannt gemacht. Hamburg, den 11ten April, 1763.

Johann Henrich Tode, Procurator.
(Als Procurator Concurfus.)

Am Montage, den 25ten April, Nachmittags um 2 Uhr, soll alhier in Altona, auf dem Rathskeller, ein Erbe, belegn an der König- und Sibbelstraße, zwischen *Hans Hinrich Rohwohl* und *Hilrich Herckens*, öffentlich verkauft werden. Selbiges bestehet in 2 Wohnhäusern, 2 Wohnsälen und einem Wohnkeller.

Heute wird das 15te Stück vom gelehrten *Mercur* angeschlossen, und ist auch auf allen auswärtigen Postämtern zu bekommen.

Geld-Cours, vom 12 April 1763.

Gegen Species - Banco.

Louis d'or das Stück	11 Mark 2 β	gegen Spec. Bco.	
Friederichs d'or das Stück	11 Mark 2 β	gegen Spec. Bco.	
Neue Friederichs d'or das Stück	7 Mark 4 β	gegen Spec. Bco.	
Neue August d'or das St.	7 Mark 13 β g.	Sp. Bco. nicht von 1758.	
Ducaten neue	4 $\frac{1}{2}$ pro Cent.		
Gold al Marco	99 β pr. Duc.		

Schlechter als Species - Banco.

		pro Cent.
Dänische Cronen		
Dänische und Holst.	5 β Stücke	23
	dito 1 β , 6 Stück zu 5 β	23 $\frac{1}{2}$
Louis Blanc		
Louis d'or vor voll		34 $\frac{1}{2}$
Neue $\frac{2}{3}$ vor voll		23 $\frac{1}{2}$ a 23
Neue Preuff. 8 Grof. St. von 1758 & 1759		109
Neue Sächfische 8 Grof. Stücke		244
Neue Mecklenburgische 8 Grof. Stücke		360 a 365
Neue Strahlfundische 8 Grof. Stücke		340 a 345

Schlechter als 12, 5 oder 4 β Stücke.

Louis d'or vor voll		9 $\frac{1}{2}$
Neue $\frac{2}{3}$ Stücke vor voll		
Louis Blanc vor voll		

Schlechter als neue $\frac{2}{3}$ Stücke vor voll.

Ducaten zu 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr. 1. G.		7 $\frac{1}{2}$
Louis d'or vor voll		9 $\frac{1}{2}$
Louis Blanc vor voll		

Jedes Stück in Courant.

1 Stück Louis d'or	13 Mark 11 β	
1 Ducat	7 Mark 11 β	
1 $\frac{2}{3}$ Stück	β	
Silber die Mark f.	28 Mark 8 β Bco.	
Stück von Achten	28 Mark 5 β - Bco.	

Wechsel - Cours, vom 12 April 1763.

Amsterdam in Bco.	33 $\frac{1}{16}$	ft. p. Daald.	}	Kurtze Sicht.
Amsterdam in Cassa	2 $\frac{1}{2}$ br.			
Copenhagen in Cour.	25 $\frac{1}{4}$			
Leipzig in Louis blanc			}	2 Ufo oder 2 Monat dato. 2 Ufo. 1 Ufo von 2 Monat dato. 6 Wochen dato. 33 Tage dato.
Bourdeaux	26 $\frac{1}{2}$	β p. Cron.		
Paris	26 $\frac{1}{2}$	β p. Cron.		
London	33 β 2 Pfen. br.	p. L. Sterl.		
Cadix	92 $\frac{1}{4}$	p. Duc.		
Lissabon	44 $\frac{1}{2}$ geld.	p. Cruf.		
Venedig	88 $\frac{1}{2}$ geld.	p. Duc.		
Breslan in Courant	109 $\frac{1}{2}$			
Frag in Courant	38 $\frac{1}{2}$			
Wien in Courant p. Cassa	38 $\frac{1}{2}$			
Augsburg in Courant				
Nürnberg in Courant				